

Merkblatt

zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse im Rahmen der Anerkennung im Ausland abgeschlossener Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen

Die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (staatliche Anerkennung) setzt u. a. die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache voraus.

Zum Nachweis, dass Sie über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, werden derzeit ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Zertifikate für die jeweiligen Berufe akzeptiert.

Der Nachweis der Deutschkenntnisse ist auch zu erbringen, wenn ein Anpassungslehrgang erfolgreich absolviert oder eine Eignungs-/Kenntnisprüfung bestanden wurde. In diesem Fall ist das Deutsch-Zertifikat spätestens nach erfolgreichem Anpassungslehrgang bzw. nach bestandener Eignungs-/Kenntnisprüfung - vorzulegen.

Therapeutische Berufe, Medizin-Technische Berufe, Hebammen und Berufe im Rettungswesen

(z.B. Physiotherapeut/in, Ergotherapeut/in, Masseur und medizinischer Bademeister, Diätassistent/in, Medizinisch-technische Assistenten (Labor oder Radiologie), Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent)

1. **„telc Deutsch B2“ (oder höher)**
Die Prüfung kann in Deutschland sowie in vielen weiteren Ländern durchgeführt werden.
2. **„Goethe-Zertifikat B2“ (oder höher)**
Die Prüfung kann in Deutschland sowie weltweit an Goethe-Instituten, Goethe-Zentren und bei Prüfungskooperationspartnern abgelegt werden.
3. **„TestDaF Niveaustufe 3“ (oder höher)**
Die Prüfung kann in Deutschland sowie in vielen weiteren Ländern durchgeführt werden.
4. **GfdS Diplom B2 des did deutsch-instituts**
5. **ÖSD Zertifikat B2 (oder höher)**

**Merkblatt zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse im Rahmen der
Anerkennung im Ausland abgeschlossener Ausbildungen**

Logopädin/Logopäde

1. „telc Deutsch C 1“ (oder höher)

Die Prüfung kann in Deutschland sowie in vielen weiteren Ländern durchgeführt werden.

2. „Goethe-Zertifikat C 1“ (oder höher)

Die Prüfung kann in Deutschland sowie weltweit an Goethe-Instituten, Goethe-Zentren und bei Prüfungskooperationspartnern abgelegt werden.

3. „TestDaF Niveaustufe 5“

Die Prüfung kann in Deutschland sowie in vielen weiteren Ländern durchgeführt werden.

4. GfdS Diplom C 1 des did deutsch-instituts

5. ÖSD Zertifikat C 1 (oder höher)

Es ist nachzuweisen, dass Deutsch ohne eine Akzent- oder Dialektfärbung gesprochen wird. Dazu ist neben dem Sprachzertifikat zusätzlich eine entsprechende Bescheinigung einer Logopädin/ eines Logopäden oder einer Sprechtherapeutin/eines Sprechtherapeuten vorzulegen. Antragsteller/innen mit fremdsprachlicher Akzentfärbung sind angeraten, zu einem ausreichend frühem Zeitpunkt, im Rahmen einer logopädischen oder sprechtherapeutischen Maßnahme, akzentfreies Sprechen einzuüben.